



Aktuelles

Fachverband Deutscher Floristen
Landesverband Niedersachsen e.V.

FDF-Magazin

Ausgabe 3

Silberne Rose

Startplatz jetzt sichern!



„Niedersächsische Landesmeisterin und die Blumenfee 2019“

Raus aus dem
Geschäftsalltag
FDF-Seminare

**Für FDF-
Mitglieder**
Gutscheincode
für die Nordstil

Inhaltsverzeichnis

- 03** *Silberne Rose: Wenige Startplätze sind noch frei*
- 03 – 04** *FDF-Umfrage: Muttertag 2023*
- 04 - 05** *BUGA 23: Floristik-Wettbewerbe – jetzt anmelden!*
- 05** *Nordstil: Jetzt Gutscheincodes anfordern!*
- 06** *Einladung zum Schuljahresausklang*
Justus-von-Liebig-Schule, Hannover - Ahlem
- 07** *Florist*innen sammeln für kindgerechte Therapien*
- 08** *Neues FDF-Rahmenabkommen mit DELL*
- 08 - 10** *Gut zu Wissen!*
- 10** *Blumenfee 2023/2024 gesucht!*
- 11** *FDF-Seminare: Jetzt anmelden!*
- 12** *Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!*

Beilagen:

Ausschreibung / Anmeldung
Silberne Rose 2023

Schmidt GmbH
Floristik Dekoration
Flyer: Herbst & Weihnachten 2023

Flyer Beyond by RS2
POS-Terminal

IMPRESSUM

Herausgeber:
Fachverband Deutscher Floristen,
LV Niedersachsen e. V.,
Am Ortfelde 20 a
30916 Isernhagen,
Tel.: 0511 - 80 15 12,
Fax: 0511 - 88 79 15,
E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de
Redaktion und Layout:
Corina Wieckenberg
Bezug: 5 x im Jahr, im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Trotz gewissenhafter Bearbeitung
aller Beiträge kann eine Haftung für
deren Inhalt nicht übernommen
werden!

Silberne Rose 2023

Sichert euch die letzten Startplätze!

Am 02. und 03. September findet die niedersächsische Landesmeisterschaft der Florist*innen im Rahmen der LaGa Bad Gandersheim statt.

Vier Werkstücke in zwei Tagen, ein Startgeld, Gutscheine, frei Hotelübernachtung und im besten Fall erwartet Dich ein Preisgeld und die gesponserte Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Florist*innen. Wir laden Dich ein Deine innovativen Ideen zu präsentieren.

Die Aufgaben:

Samstag, 02. September

Beginn: 12.00 Uhr

1. Aufgabe:
Tischschmuck flowers for future

Beginn: 14:30 Uhr

2. Aufgabe:
Überraschungsarbeit



Sonntag, 03. September

Beginn: 10.30 Uhr

3. Aufgabe:
Das gebundene Werkstück Domfestspiele in Bad Gandersheim

Beginn: 12.00 Uhr

4. Aufgabe:
Outdoorarbeit Upcycling = Nachhaltigkeit Setze dein eigenes Statement!

Die genaue Ausschreibung und Anmeldung findest du auch unserer Homepage: www.fdf-niedersachsen.de und als Beilage in diesem Rundschreiben oder du meldest dich im FDF-Büro, Tel.: 0511 80 15 12. ,gerne auch per E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

Muttertag 2023

Muttertag 2023: "Viele Kunden verrückt nach Blumen!"

Positiver Rückblick auf den Muttertag

Überwiegend positiv fallen die Reaktionen zum diesjährigen Muttertagsgeschäft im Blumenfachhandel aus. Entspannte Kunden, die Wertschätzung von Blumen und Floralem als Geschenk, relativ moderate Preise im Einkauf und die deutliche Zunahme an Vorbestellungen sorgten für eine gute Planbarkeit des Geschäfts und eine gute Stimmung in der Branche mit Blick auf den Muttertag. Rund 90% der Befragten gaben in der FDF-Online-Blitzumfrage an, dass sie zufrieden mit dem Muttertags-Ergebnis sind. Nur knapp 10% zeigten sich unzufrieden. Über 45% freuten sich über gestiegene Umsätze im Vergleich zum Vorjahr, knapp 40% sahen das Muttertags-Geschäft

auf gleichem Niveau und rund 14 % gaben an, die Umsätze seien geringer gewesen.

Die absoluten Renner waren natürlich auch in diesem Jahr wieder Frühlingssträuße oder Trendsträuße in pastelligen Tönen. Aber auch blühende Topfpflanzen und Gestecke wurden gut nachgefragt. In den Blumengeschäften hielten die Floristen ein breites Angebot an Fertigsträußen in unterschiedlichsten Preiskategorien bereit. Die Nachfrage war so gut, dass zum Teil kurzfristig nachgeordert werden musste. Neben Verkauf im Geschäft spielten auch Fleurop-Aufträge und die Auslieferungen eine wichtige Rolle. Nach Preiskategorien im Verkauf befragt, zeigten sich

bundesweit Spannen. Während im Süden des Landes auch Sträuße über 60€ keine Seltenheit sind, wurden überwiegend mit rund 75% Sträuße bis 40€ nachgefragt.

Ein großer Teil der FDF-Mitglieder ist in sozialen Netzwerken wie Instagram, Facebook und über Whatsapp aktiv und bewirbt erfolgreich die Angebote. Klassische Anzeigen in Lokalzeitungen werden deutlich weniger genutzt. Verfügbarkeiten und Sortimente im Großhandel wurden mit gut und variantenreich bewertet und auch die Einkaufspreise im Großhandel bewegten sich im Großen und Ganzen auf verträglichem Niveau. Schnittgrün, Beiwerk und einzelne Blumen, zum Beispiel Päonien und Lisanthus, so war es vereinzelt zu hören, fielen aus dem Rahmen und waren vergleichsweise teuer. Auch Grünpflanzen, sowie Beet und Balkon wurden zum Teil als verhältnismäßig teuer im Einkauf wahrgenommen.

Generell erlebten die Floristen ihre Kunden als wohlwollend und gut gelaunt am Muttertag. Blumen als Geschenk sind zu diesem Anlass offensichtlich etabliert. Mit Regionalität wird in den Geschäften durchaus geworben, jedoch erleben die wenigsten Floristen explizite Nachfragen zu diesem Thema. "Unsere Kunden wollen ganz einfach einen schönen Strauß!", hieß es vielmehr aus der Branche.

Einige Umfrageteilnehmer*innen freuten sich über die Zunahme junger Kunden. Andere klagten über die Kurzfristigkeit von Bestellungen, während wiederum andere lobten, dass sich das Muttertags-Geschäft sehr gut über drei Tage verteilt habe. "Kunden haben an Tagen wie diesen das Warten und Vorbestellen gelernt", hieß es und viele Floristen bestätigten, dass ihre Kunden auch höhere Preise ohne weiteres akzeptieren würden. An der nicht-repräsentativen Online-Umfrage haben über 100 FDF-Mitglieder bundesweit teilgenommen.

BUGA 2023

FDF-Floristik-Wettbewerb auf der BUGA 2023 - "Wir brauchen mehr Positiv!"



23

**-attraktive Vergütungen für die Wettbewerbs-Beiträge
-tolle Erfahrung, nette Menschen kennen lernen
-Aufmerksamkeit in der Branche
-Werbung für das eigene Geschäft
-florales Erlebnis, Leistungsschau und Teil einer großen Ausstellung sein!**

Seit dem 14. April hat die Bundesgartenschau in Mannheim ihre Tore geöffnet. Bis zum 8. Oktober findet auf dem Gelände des ehemaligen Spinelli-Militärgeländes in Mannheims Nordosten und in Teilen des Luisenparks ein Programm mit über 5.000 Veranstaltungen statt. Blumenschauen, Sommerfest und ein Experimentierfeld – das sind nur einige Highlights dieser BUGA 23, die an 178 Tagen die Besucherinnen und Besucher empfängt.

Finaler blumiger Abschluss wird auch auf dieser Bundesgartenschau wieder der große FDF-Floristik-Wettbewerb "Leben ist das mit der Freude und den Farben". Er wird vom 30.9. bis 8.10.2023 vom Fachverband Deutscher Floristen e.V.-Bundesverband- veranstaltet. Deutschlands Meisterflorist Christopher Ernst und der erfahrene Hallengestalter und Ausstellungsexperte Hans-Werner Roth organisieren und betreuen den Wettbewerb in der Vorbereitung und Durchführung für den FDF e.V.-Bundesverband. Erste Anmeldungen sind bereits beim FDF eingegangen. Hier wünscht man sich weitere Florist*innen, die diese Plattform nutzen, um ihr Leistungsspektrum darzustellen. Inhaltlich lehnt sich der Wettbewerb an die Marketing-Kampagne des Blumenbüro Holland unter dem Titel "Wir brauchen mehr Blumen" an. Sie vermittelt in starken Bildmotiven und einprägsamen Slogans, dass Blumen cool, positiv und trendy sind und einfach mehr Spaß, Freude und Emotionen in das Leben bringen.

Wettbewerb auch mit Einzel-Aufgaben möglich!

Aufgabenstellung und Ausschreibung für diese 19. Blumenhallenschau können beim Fachverband Deutscher Floristen e.V./FDF abgerufen werden und stehen auf der website www.fdf.de zum Download bereit.

Mit dem Ziel, den Wettbewerb für die Branche offener, einfacher, praxisnäher und zugänglicher zu gestalten, können die Mitwirkenden sich für eine Teilnahme auch nur mit Einzelaufgaben entscheiden. Auf diese Weise wird Floristinnen und Floristen unkompliziert und mit einer individuellen Anzahl von Werkstücken der Zugang erleichtert. Um den Staatsehrenpreis für Floristik zu erlangen, müssen jedoch alle Aufgaben im Wettbewerb erfüllt werden. Für jeden Beitrag können die Teilnehmer*innen einen speziellen Vergütungssatz abrechnen.

Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist der 30. Juni 2023.

FDF-Hallenschau: Leben ist das mit der Freude und den Farben

Aufbauzeit: 25. -28. September 2023 Anlieferung und Inszenierung von Einzelarbeiten: 28.9.2023 zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uh Preisgericht: Freitag, 29. September 2023 Laufzeit der Hallenschau: Sa 30.9. - So 8.10.2023

Die Aufgaben

- | | | |
|----------|---|---|
| | Die große Themenarbeit | Wir brauchen mehr Raum für Inspiration |
| U 01.001 | Gestaltung der Themenarbeit | |
| U 02.001 | Floristische Verarbeitung in der Themenarbeit | |
| | Das florale Geschenk | Wir brauchen mehr Überraschungen... |
| U 03.001 | Ein Geschenk für eine besondere Person muss floristisch verpackt und aufgewertet werden. | |
| | Der Tischschmuck | Wir brauchen mehr Kultur... |
| U 04.001 | Auf der BUGA Mannheim finden an verschiedenen Orten kulturelle Inszenierungen statt. Für 2 Personen soll ein Tisch floristisch gestaltet werden. Die Gestaltung soll inspiriert und an einen markanten Ort auf der BUGA Mannheim angelehnt sein. | |
| | Der Trauerschmuck | Wir brauchen mehr Erinnerung... |
| U 05.001 | Gestaltung einer floristischen Trauerarbeit zum Jahresgedächtnis eines besonderen Menschen. Die Formgebung kann frei gewählt werden (Herz, Kranz, Gesteck...) Die Trauerarbeit soll im Ausstellungsbereich der Friedhofskultur ausgestellt und präsentiert werden. | |
| | Das gepflanzte Werkstück | Wir brauchen mehr Grün... |
| U 06.001 | Im Außenbereich unserer Städte brauchen wir mehr Grün, um unsere Luft zu verbessern. Aber nicht nur im Freien sollten wir das Klima verbessern, sondern auch in unseren Wohnungen und Arbeitsräumen. Eine gute, saubere Raumluft stärkt unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden.
Eine floral und floristisch gestaltete Wand mit Grün- und Blühpflanzen für den Innen- und Außenbereich soll der/m Besucher*in Beispiele aufzeigen, wie das Klima in unseren Außenbereichen und im Innenbereich verbessert werden kann. Auf Nachhaltigkeit ist in der Umsetzung dieser Aufgabe zu achten! | |
| | Das gebundene Werkstück | Wir brauchen mehr Emotion... |
| U 07.001 | Wir brauchen mehr Emotionen, mehr Engagement, mehr Erfolg, mehr Beziehungen. Zu fertigen ist ein gebundenes Werkstück zum Überreichen an eine Person, für die die folgenden Begriffe keine Fremdworte sind: Begeisterung, Freiheit, Optimismus, Fröhlichkeit, Euphorie, Beschwingtheit & Liebe | |

**Anmeldung, Informationen und Ausschreibung beim
Fachverband Deutscher Floristen e.V.-Bundesverband-**

Save the Date!

nordstil

Kostenloser Eintritt für FDF-Mitglieder

als Drehscheibe des Nordes zieht die Nordstil jedes Jahr zahlreiche Einkäufer*innen an Bord - nach der erfolgreichen Winter-Nordstil nimmt die Messe vom 22. bis zum 24. Juli 2023 erneut Kurs auf Hamburg zur Nordstil Sommer.

Die Gutscheincodes können Sie in dem Ticketshop zur Dauerkarte einlösen, dies bedeutet Sie können mit demselben Ticket an allen Messetagen die Nordstil Sommer besuchen. **Bitte beachten Sie, dass die Tickets personalisiert sind, das heißt Sie können nicht mehrere Personen auf denselben Namen und derselben E-Mailadresse registrieren.**

Ab sofort können FDF-Mitglieder ihren Gutscheincodes für im FDF-Büro anfordern, Telefon: 0511 80 15 12 oder per E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de

Einladung zum Schuljahresausklang

WAS MIT BLUMEN

FLORALE WERKE. ZUSAMMEN. GENIESSEN.

Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen, liebe Auszubildende,

wir möchten Sie/Euch herzlich zu unserem floristischen Schuljahresausklang am
Donnerstag, den 29.06.23 von 18 – 20 Uhr einladen.

Es verspricht ein rundum blumiger Abend zu werden, bei dem viele Floristinnen und Floristen dabei sein werden und den wir nutzen wollen, um uns einfach mal wieder auszutauschen.

Die Hauptpersonen sind die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Abschlussklasse Floristik. Sie zeigen ihre Prüfungsarbeiten und treten ihren Weg in die berufliche Zukunft an. Wir möchten diesen wichtigen Schritt im Rahmen der Freisprechung feierlich begleiten.

Das zweite Ausbildungsjahr präsentiert Sträuße, die nach Prüfungskriterien bewertet wurden und schon mal ein Gefühl für den ‚Ernst der Lage‘ bei der eigenen Abschlussprüfung vermittelt.

Das erste Ausbildungsjahr hat im Projekt „Immer der Reihe nach“ spannende Objekte geschaffen.

Gönnen Sie sich diese kleine Auszeit bei Sekt und Brezeln, um zusammen mit Kolleginnen & Kollegen und zukünftigen Floristinnen & Floristen vielfältige Floristik zu genießen und mal wieder in aller Ruhe (Fach)Gespräche zu führen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für Fragen stehen wir unter Tel. 0511/400498-30/31 oder unter
sabine.baehre@jvl-ahlem.de jederzeit zur Verfügung.

Ihr Team Floristik der Justus-von-Liebig-Schule

„Blumen schenken. Hoffnung spenden.“

Floristen sammeln rund 86.000 Euro für bessere Behandlungsmöglichkeiten für krebskranke Kinder

Krebskranke Kinder und Jugendliche brauchen bessere und kindgerechte Therapien. Dafür setzt sich die Spendenkampagne „Blumen schenken. Hoffnung spenden.“ des Hopp-Kindertumorzentrum Heidelberg (KiTZ) ein. Vom 24. April bis zum 20. Mai verkauften Floristinnen und Floristen deutschlandweit Blumen zugunsten junger Krebskranker. Damit machten sie auf die dringend notwendige Kinderkrebsforschung und die Situation betroffener Familien aufmerksam und sammelten insgesamt 86.356 Euro, um hier zu helfen.

Das „Hopp-Kindertumorzentrum Heidelberg“ (KiTZ) ist eine gemeinsame Einrichtung des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), des Universitätsklinikums Heidelberg (UKHD) und der Universität Heidelberg (Uni HD).

„Das ist so ein unglaublich tolles Ergebnis!“ freut sich die Schauspielerin und Synchronsprecherin Anja Kling, die sich seit 2016 für die Arbeit des Hopp-Kindertumorzentrum Heidelberg einsetzt. „Ganz herzlichen Dank an alle, die hier Blumen sprechen lassen, um auf die Situation krebskranker Kinder aufmerksam zu machen!“

Insgesamt 314 Floristinnen und Floristen verkauften deutschlandweit vom 24. April bis zum 20. Mai Blumenkreationen, um die Arbeit des KiTZ zu unterstützen und sich für krebskranke Kinder und deren Familien einzusetzen.

Unterstützt wurde die Kampagne jetzt bereits zum Dritten Mal vom Fachverband Deutscher Floristen e.V. und der Fleurop AG.

Auf den Instagram-Kanälen des KiTZ zeigten Unterstützer der Kampagne zudem, was sie an dem Thema bewegt und welche persönlichen Geschichten hinter ihren Blumengeschenken #füreineKindheitohneKrebs stehen. Zu den prominenten Gesichtern der Kampagne gehörten u.a. auch der Fußballnationalspieler Jonathan Tah und der TV-Moderator Dr. Johannes Wimmer, die sich als Botschafter des KiTZ für krebskranke Kinder engagieren.

Die Spendensumme wird das KiTZ dort einsetzen, wo es noch keine etablierten Förderstrukturen in der Kinderonkologie gibt. „Das ist beispielsweise bei der klinischen Entwicklung moderner Therapien für krebskranker Kinder der Fall, bei der die akademischen Einrichtungen in Deutschland Vorreiter sein müssen“, erklärt Olaf Witt, Direktor am KiTZ, Leiter der Klinischen Kooperationseinheit pädiatrische Onkologie am Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und leitender Oberarzt am Universitätsklinikum Heidelberg (UKHD). „Junge Krebskranke haben außerdem andere Bedürfnisse als Erwachsene. Die Spenden helfen uns, die Versorgung noch familienfreundlicher und kindgerechter zu gestalten“, sagt Olaf Witt.

Das KiTZ gehört europaweit zu den wichtigsten Forschungszentren für Krebs bei Kindern, indem es kinder-onkologische Zentren international vernetzt und klinische Studien zur Entwicklung neuer Behandlungsmöglichkeiten bei Krebs im Kindesalter initiiert. „Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Floristinnen und Floristen und alle Spenderinnen und Spender, die damit eine moderne Kinderkrebsmedizin für Kinder in Europa unterstützen“, bedankt sich Olaf Witt.



Bild: Marius Stark /KiTZ

FDF-Mitglieder sparen!

Die Produkte der Dell Technologies sind für ihre hochwertige Qualität bekannt. Vom einzelnen Laptop für den privaten User bis hin zu großen Lösungen für Unternehmen hält Dell die passende EDV-Infrastruktur bereit. Der Technologie-Experte, der seine Produkte über einen eigenen Onlineshop im Direktvertrieb anbietet, gewährt FDFMitgliedern Sonder-Konditionen. Dell Technologies empfiehlt sich für Blumenfachgeschäfte, die bereits mit Dell-Produkten arbeiten, auf Sicherheit setzen, ihre digitale Infrastruktur ausbauen möchten und/oder Qualitätsprodukten vertrauen. Hinzu kommt, dass die spezialisierten Technologieberater kleine Unternehmen unterstützen, sie kostenfrei beraten und eng mit ihren Kunden zusammenarbeiten.

Um am Dell-Vorteilsprogramm für FDF-Mitglieder teilzunehmen, führen Sie bitte folgende Schritte durch:

- ✓ Starten Sie zuerst das Dell-Gutschein-Tool unter folgendem Link:
<https://webapp.dell.epsilon.com/EMEA/UltraCVM/Coupons/Register/SBAID1DE>
- ✓ Geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.
- ✓ Mit dem folgenden Passwort können Sie sich in den Gutschein-Generator einloggen: FDFRabatt
- ✓ Nach paar Minuten erhalten Sie die Gutscheine auf Ihrer zuvor eingegeben E-Mail-Adresse.
- ✓ Besuchen Sie den Dell-Onlineshop, um die Gutscheine einzulösen und sich Ihre Rabatte zu sichern:
www.dell.com/de-de

Welche Rabatte erhalten Sie? Eine Übersicht (Stand 04/23)!

5% auf PowerEdge Servers

5% auf Vostro Laptops und Desktops

5% auf Dell Monitore der Alienware und G Serie, sowie Zubehör für Alienware

7% auf Inspiron Laptops und Desktops

10% auf Latitude, Optiplex und Precision Laptops und Desktops und auf XPS Desktops

10% auf Alienware & Dell Gaming Notebooks und Desktops

10% auf Dell Monitore (außer Alienware und G Serie Monitore)

15% auf XPS Notebooks

20% auf Dell Zubehör (ohne Displays)

Die Rabatte können mit lukrativen Deals, die schon einen reduzierten Basispreis im Dell-Onlineshop haben, kombiniert werden. Sie sind also on top anwendbar. Der Gutschein kann allerdings nicht in Verbindung mit anderen Gutscheinangeboten verwendet werden. Bei Fragen zum Dell-Vorteilsprogramm können Sie sich direkt an Dell Technologies wenden, per eMail an desbassociations@dell.com und telefonisch unter 0800 / 270 33 55 (gebührenfrei). Oder selbstverständlich an Ihre FDF-Geschäftsstelle.



Gut zu Wissen!

Arbeitsministerium legt Reform der Arbeitszeiterfassung vor

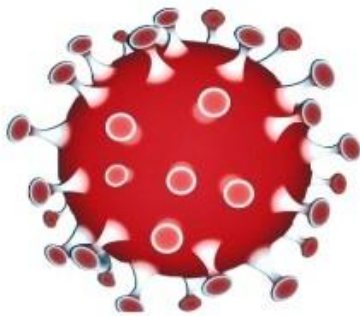
Das Bundesarbeitsgericht hat am 13. September 2022 in einem Grundsatzurteil bestätigt, dass für die Arbeitgeber eine generelle Pflicht besteht, die gesamte Arbeitszeit der Mitarbeitenden zu erfassen (dokumentieren). Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat in der KW 16 einen ersten Gesetzentwurf zur Reform des Arbeitszeitgesetzes vorgelegt. Demnach soll der Arbeitgeber verpflichtet werden, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufzuzeichnen. Mit elektronisch kann eine Stechuhr aber auch ein Excel-Tabelle gemeint sein. Wer höchstens zehn Arbeitnehmende beschäftigt, soll dies auch in Papierform erledigen können – für eine Erleichterung für kleinere Betriebe hat sich auch der FDF im politischen Berlin eingesetzt. Außerdem kann in einem Tarifvertrag oder auch mit dem Betriebsrat vereinbart werden, dass die Aufzeichnung der Arbeitszeit in Papierform oder zeitverzögert erfolgen kann. Die Möglichkeit

von Vertrauensarbeitszeit soll nicht beeinträchtigt werden, wie es im Entwurf heißt. Allerdings beeinträchtigt der gesamte Gesetzentwurf sehr wohl die Vertrauensarbeitszeit, so dass dieser Hinweis eher verwirrend ist und hier eine Konkretisierung durch den Gesetzgeber erfolgen muss. Sobald uns das finale Gesetz vorliegt und wirksam wird, werden wir unsere Mitglieder informieren. **Auf unserer Homepage (im Mitgliederbereich) www.fdf-niedersachsen.de können sich FDF-Mitglieder Arbeitshilfen (Excel/pdf) herunterladen. Das Passwort erhalten Sie im FDF-Büro, 0511 80 15 12.**

Fristlose Kündigung bei Arbeitszeitbetrug

In einem vom Landesarbeitsgericht Hamm (LAG) am 27.1.2023 entschiedenen Fall hatte sich eine Raumpflegerin zu Beginn ihrer Arbeitszeit ordnungsgemäß beim Betrieb eingestempelt. Kurz darauf verließ sie den Betrieb, um in einem nahegelegenen Lokal einen Kaffee zu trinken, stempelte sich bei der elektronischen Zeiterfassung aber nicht aus. Der Chef beobachtete dieses und sprach sie später auf ihr Verhalten an. Zunächst leugnete die Frau dies und gab ihr Fehlverhalten erst zu, als der Chef ihr Beweisfotos auf seinem Handy anbot. Dieser kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis fristlos. Grundsätzlich kann ein Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses selbst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Der vorsätzliche Verstoß eines Arbeitnehmers gegen seine Verpflichtung, die abgeleitete, vom Arbeitgeber nur schwer zu kontrollierende Arbeitszeit korrekt zu dokumentieren, ist an sich geeignet, einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung darzustellen. Dies gilt für den vorsätzlichen Missbrauch einer Stempeluhr ebenso wie für das wissentliche und vorsätzlich falsche Ausstellen entsprechender Formulare. Die LAG-Richter sahen die fristlose Kündigung als gerechtfertigt an. Die Tatsache, dass die Arbeitnehmerin gegenüber ihrem Chef gelogen und den Betrug zunächst verleugnet und vertuscht hatte, war hier für das Urteil von besonderer Bedeutung.

Vergütungsansprüche nach Verlegung eines Hochzeitstermins aufgrund der Corona-Pandemie



Mittlerweile ist die Corona-Pandemie überstanden und nun haben sich die Gerichte u. a. mit Vergütungsansprüchen auseinandersetzen, die z. B. bei Absagen von Veranstaltungen evtl. entstanden sind.

In einem vom Bundesgerichtshof am 27.4.2023 entschiedenen Fall plante ein Brautpaar seine kirchliche Hochzeit am 1.8.2020 mit 104 Gästen. Aufgrund von Corona-bedingten Beschränkungen war die Durchführung der geplanten Hochzeit nicht möglich und das Paar plante eine neue Feier für den 31.7.2021. Es informierte den Fotografen per E-Mail vom 15.6.2020, dass sie denselben Fotografen beauftragen wollten, der am 1.8.2020 nicht verfügbar gewesen war.

Der Fotograf forderte daraufhin ein zusätzliches Honorar von ca. 550 €, was das Paar ablehnte. Es erklärte den „Rücktritt von dem vorstehend bezeichneten Vertrag bzw. dessen Kündigung“, da die Geschäftsgrundlage gestört war und verlangte die Rückzahlung des bereits gezahlten Betrags von etwa 1.230 € sowie zusätzliche ca. 310 € für außergerichtliche Kosten und die Feststellung, dass sie nicht verpflichtet sind, weitere 551,45 € an den Fotografen zu zahlen.

Die BGH-Richter entschieden, dass das Brautpaar keinen Anspruch auf Rückgewähr der Anzahlung hat und auch den weiteren Betrag schuldet. Sie führten aus, dass es dem Fotografen trotz der zum Zeitpunkt der geplanten Hochzeitsfeier geltenden pandemiebedingten landesrechtlichen Vorgaben möglich war, fotografische Leistungen für eine kirchliche Hochzeit und eine Hochzeitsfeier zu erbringen.

Dass das Brautpaar die Hochzeit und die Hochzeitsfeier wegen der nicht einzuhaltenden Abstände von mindestens 1,5 m nicht im geplanten Umfang (104 Gäste) durchführen konnte, führt zu keiner anderen rechtlichen Beurteilung.

Aushangpflichten für Arbeitgeber

I. Allgemeines

Grundsätzlich sollen die Arbeitnehmer im Betrieb durch Aushänge über ihre Rechte informiert werden. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber Vorschriften geschaffen, die die Arbeitgeber dazu verpflichten, bestimmte Gesetze oder Verordnungen den Arbeitnehmern zur Kenntnis zu bringen. Der Arbeitgeber sollte dabei in den einschlägigen Vorschriften nachsehen, um die vorgeschriebene Art und Weise der Mitteilung einhalten zu können. Den Bestimmungen über die Aushang- oder Auslagepflicht kann der Arbeitgeber auch dadurch entsprechen, dass die im Betrieb vorhandene Informations- und Kommunikationstechnik, wie das Intranet, genutzt wird. Die Bekanntmachung ausschließlich in elektronischer Form ist jedoch nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass alle Arbeitnehmer, entweder am eigenen Arbeitsplatz oder an einem für alle Arbeitnehmer allgemein zugänglichen Computer von den bekannt zu gebenden Vorschriften Kenntnis erlangen können. Es gilt, dass es den Arbeitnehmern ohne Schwierigkeiten möglich sein muss, auch unbeaufsichtigt von dem jeweiligen Inhalt Kenntnis nehmen zu können. Ohne Schwierigkeiten bedeutet beispielsweise, dass Arbeitnehmer Kenntnis nehmen können, ohne jemanden zuvor um Vorlage bitten zu müssen. Besteht in dem

Betrieb ein Betriebsrat, ist dieser über den Aushang zu informieren. Beschäftigt das Unternehmen auch ausländische Mitarbeiter, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann unter Umständen auch eine Übersetzung erforderlich sein. Die aushangspflichtigen Gesetze müssen stets auf dem aktuellen Stand sein. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass jeweils die aktuelle Version im Betrieb aushängt.

II. Gesetzliche Aushangpflichten

Zahlreiche Vorschriften begründen eine Aushangverpflichtung für die Arbeitgeber. Die in der Praxis wichtigsten Fälle können Sie als Merkplatz der IHK Hannover im FDF-Büro anfordern. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine abschließende Aufzählung. Es muss im Einzelfall stets geprüft werden, ob ein Unternehmen unter die von der Regelung betroffenen Branchen oder Betriebe fällt.

III. Freiwillige Aushänge

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aushängen besteht auch die Möglichkeit, freiwillige Aushänge vorzunehmen. Die Grenze bildet hier das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer oder Dritter. Darüber hinaus darf der Aushang nicht zu einer Missachtung der Fürsorgepflicht oder der betriebsverfassungsrechtlichen vertrauensvollen Zusammenarbeit führen.

IV. Verstöße gegen die Aushangpflicht

Verstöße gegen die Aushangpflichten begründen in der Regel eine Ordnungswidrigkeit und können zur Verhängung eines Bußgeldes gegen den Arbeitgeber führen. Zudem kann sich der Arbeitgeber schadensersatzpflichtig machen, wenn der Verstoß gegen eine Aushangspflicht kausal für den Eintritt eines Schadens geworden ist. Sind betriebsverfassungsrechtliche Regelungen betroffen, können Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche bestehen; Verstöße im Zusammenhang mit Wahlen können eine Anfechtbarkeit der Wahl zur Folge haben.

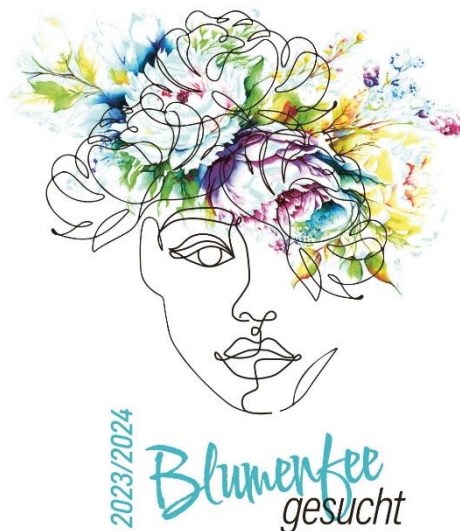
Verschiedene Buchverlage bieten eine Sammlung der aushangspflichtigen Gesetze in Taschenbuchformat an. Einige Ausgaben sind bereits zum Aufhängen gelocht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das FDF-Büro, Tel: 0511 80 15 12.

2. Erhöhungsstufe Tarif

Die zweite Erhöhungsstufe des Tarifvertrages zum 01. Juli und 01. August 2023 steht an. Die Tarifparteien hatten sich in den vergangenen Tarifverhandlungen u.a. darauf geeinigt, dass die Entgelte in einer zweiten Stufe ab dem 1. Juli 2023, die Azubi-Vergütungen um einen Monat abweichend jeweils zum 1. August nochmals angepasst werden.

Nähere Informationen finden Sie im Entgelttarifvertrag oder im FDF-Büro, Tel.: 0511 80 15 12

Blumenfee 2023/2024 jetzt bewerben!



Du bist Gärtnerin oder Floristin? Dein Herz schlägt für Blumen und Pflanzen? Dann werde die neue Deutsche Blumenfee 2023/24!



Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Website: www.deutsche-blumenfee.de

FDF-Seminare

- Motivation für Ihre Mitarbeitenden
- neue Ideen
- Austausch unter Gleichgesinnten
- Eine kreative Auszeit vom Geschäftsalltag

Samstag, 24. Juni 2023, 14.00 – 18.00 Uhr

Gesteckte Werkstücke, Tischgestecke, Geschenkideen, Herbstvarianten, Weihnachtsvorboten

Sonntag, 25. Juni 2023, 10.00 – 16.00 Uhr

Sträuße mit Zeitgeist blumig, natürlich, saisonal

Sa, 26. August 14.00 – 18.00 Uhr und So, 27. August 10.00 – 17.00 Uhr

Brautsträuße gestalten, natürlich, vielfältig, Blütenreich, bräutlich

Veranstaltungsort: botanika GmbH, Deliusweg 40, 28359 Bremen

Nähere Details auf unserer Homepage: www.fdf-niedersachsen.de, gerne auch im FDF-Büro: 0511 80 15 12



Verbindliche Anmeldung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gesteckte Werkstücke | Anmeldung bis zum 14. Juni möglich |
| <input type="checkbox"/> Sträuße | Anmeldung bis zum 14. Juni möglich |
| <input type="checkbox"/> Brautsträuße | Anmeldung bis zum 16. August möglich |

X Bitte kreuzen Sie Ihr Seminar an!

Geschäft: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Ort: _____

Tel. und Fax: _____

Mitglied im Fachverband Deutscher Floristen: ja nein

Datum, Unterschrift

Anmeldung an:

Fachverband Deutscher Floristen, LV Niedersachsen e. V., info@fdf-niedersachsen.de, Tel: 0511 80 15 12 oder Fax: 0511 88 79 15, Teilnahmebedingungen auf www.fdf-niedersachsen.de
Seminare/Teilnahmebedingungen

Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!

- Politische Vertretung berufsständischer Interessen (z. B. Wettbewerb, Ladenöffnungszeiten, Steuern, Ausbildung) durch verlässliche Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene
- Kostenlose Erstberatung zu allen Fragen des Arbeitsrechts, der Aufzeichnungspflichten, des gesetzlichen Mindestlohn und des vorteilhaften Tarifvertrags mit Arbeitszeitkonto
- Kostenlose täglich telefonische Betreuung von Mitgliedsbetrieben
- Bereitstellung von Arbeitsverträgen, Formularen und Arbeitshilfen
- Ausbildungs- und Nachwuchsförderung
- Berufswettkämpfe, Öffentlichkeitsarbeit

Das ist ein kleiner Auszug aus unseren Verbandsleistungen

Mitgliedsbeitrag mit allen Leistungen: ab monatlich 25,75 €

mehr Informationen unter: www.fdf-niedersachsen.de oder



Gemeinsam sind WIR stark!



BIETEN SIE MEHR

MIT DER LANDLUST KOLLEKTION UND DEN
LANDGARD-KOSTBARKEITEN

Im Rahmen der LANDLUST KOLLEKTION bringen wir gemeinsam mit einer der auflagenstärksten Zeitschriften für Gartenfreund*innen die schönsten Seiten des Landlebens in den Handel. Dazu vereinen wir die Produktionsexpertise unserer Mitgliedsbetriebe mit dem Ansehen und der authentischen Aufmachung des LANDLUST Magazins. Erleben Sie in unserem Marktplatz, wie auch Sie und Ihre Kundschaft von der exklusiven LANDLUST KOLLEKTION profitieren.

Mit unseren Landgard-Kostbarkeiten entdecken Sie in unserem Markt außerdem immer wieder neue Sorten oder Raritäten für die Bereiche Indoor und Garten, die auch erfahrene Pflanzenkenner nicht überall finden können. Diese Kostbarkeiten sind entweder nur in geringen Stückzahlen oder in besonderen Qualitäten teils exklusiv im Landgard-Fachhandel erhältlich.

www.landgard.de

Landgard®